

Bekanntmachung der Stadt Papenburg

Bauleitplanung der Stadt Papenburg

Flächennutzungsplanänderung Nr. 85 (Bokeler Bogen)

Erneute öffentliche Auslegung gemäß § 4a Abs. 3 Baugesetzbuch

Die Aufstellung der oben genannten Flächennutzungsplanänderung wurde in der Sitzung des Rates der Stadt Papenburg am 13.02.2008/20.05.2010 beschlossen. In seiner Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss die Änderung des Aufstellungsbeschlusses in der Weise beschlossen, dass der Geltungsbereich im südwestlichen Bereich bis zum Hofer Weg reduziert und im Nordosten um eine Fläche zwischen Bokeler Straße und Bokeler Torfweg erweitert wird. Darüber hinaus wird ein Teilbereich der bisher als Sonderbauflächen dargestellten Fläche als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft dargestellt.

In der Sitzung am 03.12.2013 hat der Verwaltungsausschuss der Stadt Papenburg den geänderten Vorentwurf der 85. Flächennutzungsplanänderung als Entwurf und mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht für die erneute öffentliche Auslegung mit verkürzter Frist beschlossen.

Der Geltungsbereich der o. g. Flächennutzungsplanänderung ergibt sich aus dem nachstehenden Kartenausschnitt und beinhaltet Flächen zwischen dem Ems-Seitenkanal und der Waldstraße inklusive der Anbindung an die Rheiderlandstraße östlich der Bahntrasse (Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen (LGLN):

Der Geltungsbereich wurde um den gestrichelten Bereich reduziert und um den schraffierten Bereich ergänzt.

Die Flächennutzungsplanänderung mit der dazugehörigen Begründung nebst Umweltbericht sowie die umweltbezogenen Stellungnahmen liegen während der Zeit vom

17.12.2013 bis zum 08.01.2014

während der Dienststunden im Rathaus, Stadtbauamt (Neubau), Zimmer 67, Hauptkanal rechts 68/69, 26871 Papenburg, öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme aus.

Zu der Flächennutzungsplanänderung liegen neben der Begründung der Umweltbericht und bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahmen des Landkreis Emsland, des Staatlichen Gewerbeaufsichtsamtes, des Niedersächsischen Landesbetriebes für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz, des Niedersächsischen Landesamtes für Denkmalpflege, der Landwirtschaftskammer, des Kreisverbandes der Wasser- und Bodenverbände, der EWE Netzregion, Kreisverband Wasser- und Bodenverband sowie des Landesamtes für Bergbau, Energie und Geologie und des Landesamtes für Geoinformation und Landentwicklung aus.

Als umweltbezogene Informationen sind Aussagen zu den Themen Geruch, Lärmvorbelastung Gewerbe und Gewerbelärmkontingentierung, Verkehrslärmprognose, Brutvögel-, Fledermäuse- und Amphibienvorkommen, Biotoptypenerfassung und Eingriffskompensation, Versorgungsleitungen, Oberflächenentwässerung, Altlasten, Kampfmittel sowie im Umweltbericht die Auswirkungen auf die Schützgüter Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Klima, Luft, Landschaft, Menschen, Kultur und Sachgüter verfügbar.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Bereichen der Flächennutzungsplanänderung abgegeben werden (s. Übersichtsplan). Ergänzend hierzu können während der Auslegungsfrist auch Informationen über die Planung auf den Internetseiten der Stadt Papenburg (www.papenburg.de) unter dem Menüpunkt **Planen, Bauen, Wohnen / Bauleitplanung / Zu den öffentlich ausgelegten Bauleitplänen** abgerufen werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die o. g. Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben. Des Weiteren wird darauf hingewiesen, dass ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung hätten geltend gemacht werden können.

Papenburg, den 07.12.2013

Stadt Papenburg
Der Bürgermeister